

Wir sollten nicht hinnehmen, dass neben dem KiTa-Personal die Kinder und Eltern die Leidtragenden des Streiks sind. Eltern können die KiTa-Beschäftigten bei ihren berechtigten Forderungen unterstützen:

- Wenn Eltern Betreuungsgebühren und Essensgeld bei den Trägern zurückfordern – z. B. mithilfe des umseitigen Musterschreibens – entsteht finanzieller Druck bei den kommunalen Arbeitgebern!
- Wenn Eltern ebenfalls „streiken“ – indem sie ebenfalls die Betreuung der Kinder verweigern und sie z. B. beim Bürgermeister der Gemeinde zur Betreuung abgeben!
- Wenn Eltern angebotene „Notgruppen“ in Anspruch nehmen – die Notgruppen sind dann schnell voll!
- Wenn Eltern die Kommunalpolitiker/innen anschreiben und die Probleme schildern – auch die Probleme der KiTa-Beschäftigten, die sie veranlasst haben, für Verbesserungen zu streiken!
- Wenn Eltern auch den Medien gegenüber deutlich machen, dass sie den Streik der KiTa-Beschäftigten verstehen und unterstützen!



„Nimm ruhig noch was von der roten Soße!“ Sofie ist heute großzügig. Ihr Freund Bilal ist zum Essen da. Kathi und Tom sind drüben bei den Nachbarn. Sie besprechen, was man wegen der Elternbeiträge und den Essensgeldern machen kann.

Kathi hat vorgeschlagen, Unterschriften bei den Eltern zu sammeln, die man dann den Verantwortlichen übergeben kann. Bilals Papa ist schon halb überzeugt: „Die Erzieherinnen haben ja recht. Aber Bilal frisst uns noch die Haare vom Kopf!“ Kathi nickt. „Familienfreundlich wäre es jedenfalls, den Eltern das zu erstatten, was sie gerade bei uns an Personalkosten einsparen!“

www.soziale-berufe-aufwerten.de

www.soziale-berufe-aufwerten.de

SOZIAL- UND ERZIEHUNGSBERUFE:
**RICHTIG
GUT ✓
AUFWERTEN
JETZT!**

ver.di-Eltern-Info: Streik in der KiTa

Bekommen wir Geld zurück, wenn unsere KiTa bestreikt wird?

ver.di

ver.di

Eine Info von: ver.di Weser-Ems
Fachbereich Gemeinden
August-Bebel-Platz 1 - 49074 Osnabrück

Streik in der Kita: Gibt's Geld zurück?

Einzelne Warnstreiktage in der KiTa lassen sich vielleicht noch überbrücken: man bleibt mal einen Tag zu Hause oder die Oma hilft usw. Aber was ist, wenn das KiTa-Personal beschließt, mehrere Tage oder gar Wochen ununterbrochen zu streiken? Ein solcher „Erzwingungsstreik“ als letztes Mittel in einem Arbeitskampf steht immer dann vor der Tür, wenn die Gegenseite – also die Arbeitgeber bzw. Träger der Einrichtung – sich nicht kompromissbereit zeigt.

Streik auf dem Rücken der Eltern?

Niemand weiß besser als die Eltern, welche wichtige und qualifizierte Arbeit die Beschäftigten in den KiTas leisten. Aber, bei allem Verständnis, sollen etwa die Eltern einen Arbeitskampf finanzieren? Aber vielleicht gibt es andere Möglichkeiten, wenn man nach dem Verursacher-Prinzip vorgeht?

Die KiTa-Beschäftigten streiken ja nicht aus einer Laune heraus. Sie wären auch lieber bei den Kindern in ihrer Einrichtung. Für die gute Arbeit dort wollen sie aber nun auch endlich gut und angemessen bezahlt werden. Darum setzen sie sich für eine bessere Anerkennung ihrer Berufe durch eine bessere Eingruppierung ein. Am Verhandlungstisch ist das aber offenbar (noch) nicht durchsetzbar. In einer demokratischen Gesellschaft bleibt dann eben nur der Streik.

Wo bleibt das Geld beim Streik?

Die Streikenden verzichten während dieser Zeit auf ihren Lohn. Die Gewerkschaftsmitglieder unter ihnen bekommen immerhin ein Streikgeld. Dafür haben sie oft jahrelang in die gemeinsame Kasse eingezahlt.

Der Träger und Arbeitgeber zahlt während eines Streiks keinen Lohn. Er spart Personalkosten. Und Elternbeiträge und Essensgeld kassiert er weiterhin. Auch wenn die KiTa zu ist.

Elternbeiträge zählen grundsätzlich zu den sogenannten öffentlich-rechtlichen Gebühren. Sie fallen auch bei Schließungszeiten an. So regeln es die Träger z. B. in ihren jeweiligen Gebührensatzungen oder Entgeltordnungen.

Die Arbeitgeberseite profitiert also doppelt. Ändern kann man das nur auf freiwilliger Basis. So müsste z. B. der Rat der Gemeinde einen entsprechenden Beschluss fassen. Davon haben bereits während des Streiks im Jahr 2009 zahlreiche Kommunalpolitiker/innen Gebrauch gemacht. So z. B. in Köln, Düsseldorf und anderswo. Die eingesparten Personalkosten wurden für die Erstattung der Elternbeiträge und zur qualitativen Verbesserung von KiTa-Angeboten verwendet.

Vielleicht können Eltern hier eine kleine Anregung geben?

Musterschreiben für Eltern

Sehr geehrte/r _____ ,
am _____ und/oder
vom _____ bis zum _____
war die KiTa unseres Kindes _____
von einem Streik der Beschäftigten betroffen. Die KiTa hatte geschlossen!
Eine Notgruppe wurde nicht angeboten / konnte von uns nicht genutzt werden, das kann Ihnen die KiTa sicher bestätigen.
Ich bitte um Rückerstattung der von mir / uns bereits geleisteten Gebühr für die Betreuung und das Essensgeld für diese/n Tag/e auf das folgende Konto: _____

_____ .
Mir / Uns sind außerdem Kosten durch eine Alternativbetreuung in Höhe von _____ € entstanden.

Ich / Wir habe/n für diese Zeit unbezahlten Urlaub genommen und daher Vermögens-einbußen hinnehmen müssen.

Ich / Wir habe/n hierdurch _____ Tage Urlaubsanspruch bei meinem Arbeitgeber verbraucht.

Ich bitte außerdem um eine Neubescheidung der Gebühren für den maßgeblichen Zeitraum für meine Unterlagen, damit ich / wir dem Finanzamt gegenüber die tatsächlich angefallenen Kosten steuerlich absetzen kann / können.

Ich / Wir denken, dass eine Frist zur Rückerstattung von drei Wochen angemessen ist.
Mit freundlichen Grüßen